



SÄCHSISCHER STAATSPREIS
FÜR DESIGN 2020

NACHHALTIGKEIT DURCH DESIGN
VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

P R O D U K T D E S I G N
K O M M U N I K A T I O N S D E S I G N
D E S I G N I M H A N D W E R K
N A C H W U C H S D E S I G N

S O N D E R P R E I S :
D E S I G N M A C H T A R B E I T S S C H U T Z
A T T R A K T I V

A U S L O B U N G

WWW.DESIGNPREIS.SACHSEN.DE

Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Design 2020

1. Ziele und Zweck

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) verleiht den Sächsischen Staatspreis für Design bereits zum 17. Mal. Seit fast 20 Jahren fördert der Preis die Designwirtschaft im Freistaat. Vom 15. Juni bis 30. September 2020 sind Designer*innen und Unternehmer*innen eingeladen, sich für den mit insgesamt 50.000 Euro dotierten Sächsischen Staatspreis für Design 2020 zu bewerben. In diesem Jahr, dem Jahr der Corona-Pandemie, wird der Wettbewerb ein Besonderer. Das SMWA hat sehr bewusst entschieden, die Tradition des Designpreises gerade auch in diesen herausfordernden Zeiten aufrecht zu erhalten.

Vorausschauend, verantwortungsvoll und nachhaltig zu handeln, die sächsische Designwirtschaft auch in Krisenzeiten zu fördern und herausragende Designleistungen hervorzuheben – so versteht das SMWA Verantwortung für die Zukunft.

Im Fokus des Staatspreises steht nicht allein die Designwirtschaft. Durch das Aufzeigen der Leistungsfähigkeit von Design sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf den Wettbewerbsfaktor „Design“ aufmerksam gemacht und angeregt werden, diesen Faktor rechtzeitig in ihre Entwicklungsprozesse zu integrieren.

DENN: Designkompetenz unterstützt in vielen Bereichen technische und nicht-technische Innovationen. Design trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen zu stabilisieren, beispielsweise durch von Design angestoßene Cross-Innovationen. Industrie und Handwerk sind wichtige Nachfrager und Partner für die sächsische Designwirtschaft. UND: Design hat auch soziale Verantwortung. Aus diesen Gründen wird der Designpreis 2020 – trotz der Corona-Krise – ausgelobt.

Diese Corona-Krise hat der Digitalisierung einen enormen Schub verliehen. Auch für den Sächsischen Staatspreis für Design 2020 liegt darin eine innovative Chance. Erstmals ist der Wettbewerbsprozess geprägt von digital-virtuellen Präsentationen sowie einer digitalen Juryarbeit und Leistungsschau. Eine ökologische, ökonomische und/oder soziale Nachhaltigkeit von Design bestimmt den diesjährigen Staatspreis für Design maßgeblich.

Beim Sonderpreis „Design macht Arbeitsschutz attraktiv“ steht Design als Mittler und Gestalter einer gesunden und sicheren Arbeitswelt im Fokus. Um die hohe Qualität ausdrücklich junger Designer*innen und der Designwirtschaft in Sachsen nachhaltig zu stärken, wird mit besonderem Augenmerk das Nachwuchsgestaltung unterstützt, sodass kreative, regionale Wirtschaftsimpulse bereits im Entstehen gefördert werden.

Die ausschließliche Zulassung sächsischen Designs in den Wettbewerbskategorien Produkt- und Kommunikationsdesign sowie Design im Handwerk dient der Stärkung der sächsischen Designwirtschaft und der Förderung regionaler Wertschöpfungsketten. Für den Sonderpreis „Design macht Arbeitsschutz attraktiv“ sind bundesweite Einreichungen in den Bereichen Produkt- und Kommunikationsdesign erwünscht, um die vielfältigen Möglichkeiten zur Unterstützung der Attraktivität des Arbeitsschutzes und zur Gestaltung „Guter Arbeit“ mittels Design sichtbar werden zu lassen.

Für die Teilnahme am Sächsischen Staatspreis für Design 2020 werden keine Gebühren erhoben. Durch die nichtkommerzielle Ausrichtung wird Chancengleichheit zwischen potenziellen Bewerber*innen angestrebt.

2. Teilnahme

Die Bewerbungsfrist beginnt am 15. Juni 2020 und endet am 30. September 2020.

Die Zahl der Bewerbungen ist auf maximal 300 beschränkt. Die 300 ersten zulässigen und vollständigen Bewerbungen nehmen am Wettbewerb teil. Die Bewerbung erfolgt online über das Online-Teilnahmeformular auf www.designpreis.sachsen.de und ist nur in begründeten Fällen in schriftlicher Form möglich. Teilnehmende können (Nachwuchs-)Designer*innen und Auftraggeber*innen/Hersteller sein.

3. Wettbewerbskategorien und Zulassungsbedingungen

3.1. Wettbewerbskategorien

Der Sächsische Staatspreis für Design 2020 wird in folgenden Kategorien verliehen:

- Kategorie 1: Produktdesign im Industriegüter-Bereich,
- Kategorie 2: Produktdesign im Konsumgüter-Bereich,
- Kategorie 3: Kommunikationsdesign,
- Kategorie 4: Design im Handwerk,
- Kategorie 5: Nachwuchsdesign und
- Kategorie 6: Sonderpreis „Design macht Arbeitsschutz attraktiv“.

3.2. Zulassungsbedingungen für die Kategorien 1 - 4

Zur Bewerbung zugelassen sind:

- Einzelpersonen,
- Unternehmen (unter anderem KMU, Handwerksbetriebe, Freiberufler, Sozialunternehmen, Großunternehmen),
- Organisationen (unter anderem Forschungseinrichtungen, Hochschulen),
- Institutionen (unter anderem Behörden, Kammern).

Zugelassen und bei der Einreichung zu kennzeichnen sind:

- Produkte am Markt: Sächsische Designs, die zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dem Markt (weltweit) angeboten werden. Die Markteinführung darf frühestens am 31. Dezember 2016 erfolgt sein.
- Prototypen, die kurz vor der Markteinführung stehen und deren Serienreife gewährleistet ist.

Zugelassen sind ausschließlich sächsische Designs. Der schöpferische Akt des Designs muss seinen Ursprung überwiegend im Freistaat Sachsen haben; das wirtschaftliche/berufliche Tätigkeitsfeld von Auftraggeber*in/Hersteller kann weltweit verortet sein. Unikate und Originalentwürfe sind nicht zum Wettbewerb zugelassen. Die Zahl der Einreichungen ist auf drei Projekte begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, ein Projekt in bis zu drei Kategorien zum Wettbewerb einzureichen.

3.3. Zulassungsbedingungen für die Kategorie 5 (Nachwuchsdesign)

Zur Bewerbung zugelassen sind:

- Studierende und Auszubildende im Freistaat Sachsen,
- Absolvent*innen sächsischer Einrichtungen, vorausgesetzt der Abschluss des Studiums oder der Ausbildung liegt nicht länger als fünf Jahre zurück,

- Hochschulabsolvent*innen und Ausgebildete deutschlandweiter und internationaler Einrichtungen, vorausgesetzt der aktuelle Wohnsitz und/oder das berufliche Tätigkeitsfeld ist im Freistaat Sachsen und der Studienabschluss liegt nicht länger als fünf Jahre zurück.

Nachwuchsdesigner*innen können sich mit marktfähigen Designs, Gestaltungsentwürfen und Prototypen in den Kategorien 1 – 4 bewerben. Die Zahl der Einreichungen ist auf zwei Projekte begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, ein Projekt in bis zu zwei Kategorien zum Wettbewerb einzureichen.

3.4. Zulassungsbedingungen für die Kategorie 6 (Sonderpreis)

Der Sonderpreis „Design macht Arbeitsschutz attraktiv“ soll Design als Mittler und Gestalter einer lebenswerten, gesunden und sicheren Arbeitswelt Rechnung tragen.

Zur Bewerbung zugelassen sind:

- Einzelpersonen,
- Unternehmen (unter anderem KMU, Handwerksbetriebe, Freiberufler, Sozialunternehmen, Großunternehmen),
- Organisationen (unter anderem Forschungseinrichtungen, Hochschulen),
- Institutionen (unter anderem Behörden, Kammern).

Zugelassen sind Designs aus Deutschland, die zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dem Markt (weltweit) angeboten werden. Die Markteinführung darf frühestens am 31. Dezember 2016 erfolgt sein. Das Exponat muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens einmal kommerziell verwertet worden sein.

Zugelassen sind Einreichungen in allen arbeitsschutzrelevanten Bereichen, von technischen Textilien, persönlichen Schutzausrüstungen, Arbeitskleidung, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsmittel, bis hin zu Schutzvorrichtungen im Bereich Industriedesign. Zugelassen sind auch kreative Kampagnen aus dem Bereich Kommunikationsdesign, beispielsweise zur Bedeutung des betrieblichen Arbeitsschutzes im Allgemeinen. Aufgegriffen werden können auch spezielle Arbeitsschutzthemen, dargestellt in Wort, Bild und/oder audiovisuell. Diese Kampagnen sollen aufklären, auf Gefahren hinweisen oder positive Lösungsansätze zeigen. Ziele sind die Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie die Gestaltung gesunderhaltender Arbeitsbedingungen.

Zugelassen sind bundesweite Designs. Der sogenannte schöpferische Akt des Designs muss seinen Ursprung überwiegend in Deutschland haben. Das wirtschaftliche/berufliche Tätigkeitsfeld von Auftraggeber*in/Hersteller kann weltweit verortet sein. Die Zahl der Einreichungen ist auf drei Projekte begrenzt.

3.5. Publikumspreis

Der Publikumspreis wird aus allen zur Leistungsschau zugelassenen Einreichungen mittels Online-Abstimmung vergeben.

3.6. Weitere Bedingungen

Wiederholte Einreichungen und Designleistungen, an deren Entwicklung Mitglieder der Jury beteiligt waren, sind nicht zum Wettbewerb zugelassen. Die Designer*innen weisen nach, dass ihr wirtschaftliches/berufliches Tätigkeitsfeld zum Zeitpunkt der Designentwicklung im Freistaat Sachsen (Kategorien 1 bis 4) beziehungsweise in der Bundesrepublik Deutschland (Kategorie 6) lag, beispielsweise durch Angabe des

Firmensitzes oder Arbeitgebers. Alle Arbeiten sind in deutscher Sprache und mehrsprachige Projekte mit deutscher Übersetzung einzureichen.

4. Jurierung, Nominierungen und Preisvergabe

4.1. Dotierung und Anzahl der Preise

Der Sächsische Staatspreis für Design 2020 ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert.

In den Kategorien 1 bis 4 wird jeweils ein Preis in jeder Kategorie verliehen. Im Nachwuchsdesign wird jeweils ein Preis in den Kategorien 1 bis 4 vergeben. Der Sonderpreis „Design macht Arbeitsschutz attraktiv“ wird zweimal vergeben. Der Publikumspreis wird einmal vergeben. Die Preise sind mit einem Geldbetrag und einer Preisstatue dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes liegt im Ermessen der Jury.

Die Preisstatuen werden von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH eigens für den Wettbewerb gestaltet und mit freundlicher Unterstützung zur Verfügung gestellt.

4.2. Jurierung

Die Jury entscheidet in einem zweistufigen nichtöffentlichen Auswahlverfahren über die Nominierungen und Preisträger*innen. Im Vorfeld der Jurierung erfolgt keine Vorauswahl der Einreichungen. Alle form- und fristgemäß eingereichten Beiträge werden der Jury zur Begutachtung vorgelegt. In der ersten Phase des Auswahlverfahrens trifft die Jury eine Vorauswahl zur Zulassung zur Leistungsschau. In der zweiten Phase des Auswahlverfahrens ermittelt die Jury aus dieser Vorauswahl die Nominierten und bestimmt aus dem Kreis der nominierten Leistungen die Preisträger*innen.

Die Jury legt der Bewertung insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- Innovationsgehalt,
- Informationsgehalt (unter anderem Botschaft),
- Usability (unter anderem Funktionalität, Struktur, Ergonomie, Sicherheit, Schutzfunktion),
- Produktqualität (Gestaltung, Verarbeitung, Material),
- Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und/oder sozial) und Umweltverträglichkeit,
- technische Realisierbarkeit,
- Qualität der Präsentation und Visualisierungskonzept,
- Ansprache von Adressaten (argumentative Stärke),
- Animationsqualität,
- Wiedererkennbarkeit.

Diese Reihenfolge stellt keine Kriterien- oder Bewertungsrangfolge für die Jury dar. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien sowie die den Nominierungen und der Preisvergabe zugrundeliegende Bewertung liegen im Ermessen der Jury. Die Mitglieder der Jury sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Der Jury bleibt es vorbehalten, die vom Bewerber gewählte Kategorie zu verändern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. In die Jury 2020 sind durch den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr berufen:

Jurymitglieder

- Prof. em. Dr. Uta Brandes, Geschäftsführerin der Beratungsagentur Be design
- Björn-Hendrik Duphorn, Vizepräsident des Unternehmerverbandes Sachsen e.V. sowie Geschäftsführer der Messeprojekt GmbH und der INUMA GmbH
- Thomas Geisler, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Direktor des Kunstgewerbemuseums
- Steve Hauswald, Leipzig School of Design, Geschäftsleitung

- Prof. Fons Hickmann, Kommunikationsdesigner und Professor für Visuelle Kommunikation an der Universität der Künste Berlin
- Prof. Katrin Hinz, Dekanin Fachbereich Gestaltung und Kultur, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Johannes Hünig, Design-Journalist
- Barbara Preißner, Deutsches Patent und Markenamt (DPMA), Leiterin der Hauptabteilung – Marken und Designs
- Prof. Jacob Strobel, Dekan der Fakultät für Angewandte Kunst Schneeberg, Westsächsische Hochschule Zwickau

Beratende Mitglieder für den Sonderpreis

- Dr. Frank Dittrich, TU Chemnitz, Leiter des Kompetenzzentrums Usability für den Mittelstand der Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
- Nicole Gottschalk, QUASi-Gottschalk, Sicherheitsfachkraft, Strahlenschutzbeauftragte, Störfallbeauftragte, Umwelt-, Energie-, Sicherheits- und Qualitätsmanagementbeauftragte

4.3. Zulassung zur Leistungsschau

Alle Wettbewerbsteilnehmer*innen werden zur Zulassung ihrer Einreichung zur Leistungsschau informiert.

4.4. Nominierungen und Preisträger*innen

Die Nominierungen werden im Vorfeld der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben und mittels Urkunde gewürdigt. Die Preisträger*innen werden zur Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben.

4.5. Gültigkeitsdauer der Auszeichnungen

Die Auszeichnungen „Sächsischer Staatspreis für Design – Preisträger 2020“ und „Nominiert für den Sächsischen Staatspreis für Design 2020“ verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Grundelemente des ausgezeichneten Designs im Rahmen der Produktpflege bzw. Weiterentwicklung nicht nur unwesentlich verändert werden.

5. Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren umfasst die folgenden Phasen:

1. Auftaktfilm und Start des Online-Bewerbungsverfahrens,
2. Bewerbungsverfahren,
3. zweistufige digitale Jurierung,
4. digitale Leistungsschau aller Wettbewerbsbeiträge der Vorauswahl mit Bekanntgabe der Nominierungen,
5. Preisverleihung,
6. Wanderausstellung der nominierten und prämierten Leistungen.

Die in den Wettbewerbsphasen geltenden Regeln sind den Teilnahmebedingungen auf www.designpreis.sachsen.de zu entnehmen.

Mit freundlicher Unterstützung von:

